

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge | 95631 Wunsiedel

Postzustellungsurkunde

RHI Magnesita Deutschland AG
Herrn Geschäftsführer
Timoteus Steenvoorden
Oskar-Gebhardt.Str. 2
95615 Marktredwitz

Bearbeitet von: **Petra Menzel**

Zimmer: 1.69

Telefon: 09232 80-438

Telefax: 09232 80-9438

E-Mail: petra.menzel

@landkreis-wunsiedel.de

Gz: 431-1711/01-52

Bitte bei Antwort dieses Geschäftszeichen
oder o. g. Bearbeiternamen angeben.

Wunsiedel, 04.10.2022

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Firma RHI Magnesita Deutschland AG, Oskar-Gebhardt-Str. 2, 95615 Marktredwitz auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasanlage zum Lagern und Verbrauchen von Flüssiggas sowie den vorzeitigen Beginn nach § 8a auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 946 der Gemarkung Marktredwitz

Anlagen: 1 Kostenrechnung
1 Baubeginnsanzeige

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge erlässt folgenden

B e s c h e i d:

1. Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG

Der RHI Magnesita Deutschland AG, Oskar-Gebhardt-Str. 2, 95615 Marktredwitz, wird die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG für folgende Maßnahmen erteilt:

- Vorzeitige Einlagerung des 100 m³ Flüssiggaslagerbehälters
- Aufstellen des Technikcontainers mit Verdampfer- und Gasluftmischanlage sowie des Containers mit der Anlagensteuerung
- Verlegen der Rohrleitungen zum Verbinden der Anlagenteile und Herstellung der Verbindungsleitung zum Erdgasnetz

G:\Texte\Menzelp\September\RHI Magnesita AG Vorz. Beginn (8a BImSchG).docx

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel

T: +49 9232 80-0 | F: +49 9232 80-9555

info@landkreis-wunsiedel.de

www.landkreis-wunsiedel.de

Kontoführende Stelle

Kreiskasse Wunsiedel

IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46

BIC BYLADEM1HOF Donnerstag

Sparkasse Hochfranken

Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 17:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung



2. Planunterlagen

Deckblatt	1 Blatt
Inhaltsverzeichnis	1 Blatt
Urheberrechtserklärung	1 Blatt
BImSchG-Antrag § 4 (incl. Antrag §8a)	3 Blatt
Antragsgegenstand und Begründung	3 Blatt
Anlagenkurzbeschreibung	4 Blatt
Begründung vorz. Baubeginn	1 Blatt
Beschreibung Anlagenstandort	3 Blatt
Flurkarte 1 : 1.500	2 Blatt
Topographische Karte 1 : 10.000	1 Blatt
Lage- und Exzonenplan 1 : 200	1 Blatt
Flächennutzungsplan 1 : 10.000	1 Blatt
Anlagenbeschreibung	13 Blatt
Verfahrensbeschreibung	1 Blatt
Immissions- und Emissionsprognose	4 Blatt
Fließschema	1 Blatt
Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Anlagenstörungen	16 Blatt
Sicherheitsdatenblatt Propan	38 Blatt
Angaben zur UVP-Vorprüfung Kurzbeschreibung	24 Blatt
Bauantrag, Bauplanmappe incl. Flurkarten u. Eingabeplan	10 Blatt

3. Vorbehalt

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die in Nr. 1 dieses Bescheides bezeichneten Maßnahmen wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass sie jederzeit widerrufen oder mit Auflagen versehen werden kann.

4. Kostenentscheidung

Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 1.000,00 € erhoben. Auslagen werden in Höhe von 4,11 € (Zustellung) erhoben.

Gründe:

I.

Die Firma RHI Magnesita Deutschland AG, Oskar-Gebhardt-Str. 2, 95615 Marktredwitz, beantragte mit Schreiben vom 26.08.2022, vollständig eingegangen am 06.09.2022, beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. §4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasanlage zum Lagern und Verbrauchen von Flüssiggas sowie den vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG für folgende Maßnahmen

- Vorzeitige Einlagerung des 100 m³ Flüssiggaslagerbehälters
- Aufstellen des Technikcontainers mit Verdampfer- und Gasluftmischanlage sowie des Containers mit der Anlagensteuerung
- Verlegen der Rohrleitungen zum Verbinden der Anlagenteile und Herstellung der Verbindungsleitung zum Erdgasnetz

Zur Begründung führte die Firma aus, dass die Erweiterung der Anlage baldmöglichst erfolgen müsste.

Das berechnete Interesse am vorgezogenen Baubeginn wurde ausreichend dargelegt. Auch liegt die Verpflichtung der RHI Magnesita Deutschland AG vor, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen, und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Die vorgelegten Antragsunterlagen wurden auf Vollständigkeit geprüft und mit Schreiben vom 06.09.2022 an die Fachbehörden mit der Bitte um Stellungnahme verteilt.

Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird am 06. 10. 2022 im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge und am 04.10.2022 in der Frankenpost (Fichtelgebirgsausgabe) veröffentlicht.

Die Veröffentlichung des Antrags und der Unterlagen erfolgt im Internet vom 06.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022. Zusätzlich liegen während dieses Zeitraumes der Antrag und die Unterlagen beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Zi.-Nr. 1.69, zur Einsicht aus.

Mit Beschluss des Stadtrats der Großen Kreisstadt Marktredwitz vom 15.09.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die UVP-Prüfung hat ergeben, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als geringfügig einzustufen sind. Eine UVP-Pflicht für das Vorhaben ist somit nicht gegeben.

II.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist für die Entscheidung über den Genehmigungsantrag gem. Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Bay VwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Dieser Bescheid stützt sich auf § 8a Abs. 1 BImSchG.

Das Vorhaben fällt unter die Ziffer 9.1.1.1 (G) des Anhangs 1 der 4. BImSchV (Anlagen zur Lagerung von entzündbaren Gasen mit einem Fassungsvermögen von 30 m³ und mehr) und ist damit im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu genehmigen. Das Genehmigungsverfahren findet derzeit statt, eine Genehmigung wurde noch nicht erteilt.

Der vorzeitige Beginn umfasst lediglich bauliche Maßnahmen, jedoch keine Maßnahmen, die zur Betriebstüchtigkeit der Anlage (Probetrieb) erforderlich sind.

Mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers kann gerechnet werden.

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwendungen. Allerdings ist ein Antrag auf Bauwasserhaltung zu stellen, sofern bei den Fundamentierungsarbeiten Grundwasser angetroffen werden sollte.

Die vorläufigen Stellungnahmen der anderen beteiligten Fachbehörden ergaben keine Einwendungen gegen den vorzeitigen Beginn.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Anlage 1 Ziffer 4.2 ist für diese Anlage im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG anhand der Kriterien in Anlage 3 zum UVPG zu prüfen, ob eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht. Diese UVP-Vorprüfung liegt vor und ist Teil der Antragsunterlagen. Diese hat ergeben, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als geringfügig einzustufen sind. Eine UVP-Pflicht für das Vorhaben ist somit nicht gegeben.

Die RHI Magnesita Deutschland AG hat sich im Antrag verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Der Auflagenvorbehalt stützt sich auf § 8a Abs. 2 BImSchG.

Das Verfahren zum Erlass dieses Bescheides ist selbstständig und regelmäßig nichtförmlich ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.

Dieser Bescheid wird gem. § 10 Abs. 8a Satz 1 Nr. 1 BImSchG im Internet veröffentlicht.

Die Kosten werden gem. Art. 1, 2, 6 und 10 des Kostengesetzes (KG) in Verbindung mit Tarifstelle 1.6.1 zur lfd. Nr.: 8.II.0 des Kostenverzeichnisses erhoben.

Bei einem Kostenrahmen für die immissionsschutzrechtliche Entscheidung von 250,00 € bis 5.000,00 € berücksichtigt die festgesetzte Gebühr von 1.000,00 € insbesondere den mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie die Eilbedürftigkeit und die Bedeutung der Angelegenheit für die Firma RHI Magnesita Deutschland AG.

Auslagen sind für die Zustellung (4,11€) angefallen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem
Bayer. Verwaltungsgericht in Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

H ö f e r
Regierungsrätin

